



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Dr. Ralph Müller, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung: Politische Willensbildung der Bürger wieder ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Bereich der politischen Willensbildung aufzuheben und es Bürgern und politischen Parteien unverzüglich zu ermöglichen, wieder Versammlungen und Informationsstände ohne größere Einschränkung durchzuführen.

Begründung:

Derzeit gibt es nur noch sehr wenige Neuinfektionen mit dem Coronavirus in Bayern. Das Ausmaß der staatlicherseits ausgerufenen Pandemie hat zu keinem Zeitpunkt die Schwere der Grundrechtsbeschränkungen gerechtfertigt.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bürger jederzeit frei miteinander kommunizieren und sich über politische Sachthemen ohne Einschränkungen austauschen können. Da das Grundgesetz den politischen Parteien die wichtige Aufgabe zuweist, am politischen Willensbildungsprozess mitzuwirken, kann die Exekutive ihre Arbeit nicht willkürlich behindern.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass es Bürgern und politischen Parteien erlaubt sein muss, Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen und auf Marktplätzen ohne größere Beschränkungen durchzuführen. Die in der ab 22.06.2020 von der Staatsregierung vorgesehene willkürliche Obergrenze von 50 Personen in geschlossenen Räumen beeinflusst die politische Willensbildung der Bürger in unzulässiger Weise. Darüber hinaus muss es den Parteien jederzeit möglich sein, ihrer gesetzlichen Pflicht zur Durchführung von Parteitag und internen Wahlveranstaltungen nachzukommen.

Ein weiteres Verbot von Zusammenkünften und die gesundheitsschädliche Auferlegung einer Maskenpflicht für Teilnehmer ist aufgrund der aktuellen Lage weder geboten noch mit den Grundsätzen eines demokratischen Gemeinwesens vereinbar.